

An den Vorsitzenden
des Hauptausschusses
Herrn Peter Holle
Rathaus
22846 Norderstedt

16. November 2018

Antrag

zur Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2018

„Kostenlose Parkausweise für Hebammen“

Sehr geehrter Herr Holle,

für die CDU-Fraktion bitte ich Sie, den Punkt „Kostenlose Parkausweise für Hebammen“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2018 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Hebammen erhalten gegen Vorlage ihres Tätigkeitsnachweises kostenlos eine Ausnahmegenehmigung zum Parken nach § 46 StVO für das Stadtgebiet von Norderstedt. Sie wird auf den Zeitraum begrenzt, in dem die Tätigkeiten der Hebamme tatsächlich vor Ort ausgeübt werden.

Die Ausnahmegenehmigung soll folgende Tatbestände enthalten:

Parken auf Bewohnerparkplätzen;

Parken im eingeschränkten Halteverbot (VZ 286/290 StVO);

Parken im Bereich von Parkscheinautomaten/Parkscheibenregelungen, auch über die zulässige Höchstparkdauer hinaus. Es besteht zudem Befreiung von der Parkschein-/Parkscheibenpflicht.

Sachverhalt:

Die umfassende Betreuung von Schwangeren und Müttern von Neugeborenen durch Hebammen muss gewährleistet werden. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Gesund-

heitsfürsorge.

Daher muss eine Ausnahmegenehmigung zum Halte- und Parkverbot geschaffen werden. Sie erlaubt Sonderrechte beim Parken, die über den rechtfertigenden Notstand hinausgehen. Die Genehmigung bezieht sich auf den Paragraphen 46 der StVO, der den Straßenverkehrsbehörden für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von Verboten erlaubt. Dazu gehört beispielsweise die Ausnahme von Halte- und Parkverboten oder von der Vorschrift, einen Parkschein ziehen zu müssen. Das kann den Hausbesuch in dicht beparkten Wohngebieten und bei knapper Zeit erleichtern und wehrt gleichzeitig einen Strafzettel ab. Eine solche Regelung gibt es bereits u.a. in den Städten Hannover, Köln und Bochum.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar von der Mühlen

CDU-Stadtvertreterin, stellv. Fraktionsvorsitzende und Hauptausschussmitglied